

Landesprogramm

„Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher sowie
Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger“

Merkblatt zur Antragstellung in Programmbereich I

Das Merkblatt fasst die wichtigsten Informationen zur Antragstellung im Programm-
bereich I „Praxisintegrierte vergütete Ausbildung“ für den Ausbildungsjahrgang 2025
bis 2028 zusammen für

Einrichtungsträger und Leistungserbringer der Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX.

Hier:

Antragsphase II 17.06.2025 bis 09.07.2025

Antragstellende

Antragsberechtigt sind Träger von (teil-)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen, die über eine gültige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII verfügen, **sowie** Leistungserbringer der Eingliederungshilfe, wenn diese im Sinne von Teil 2, Kapitel 8 SGB IX eine schriftliche Vereinbarung mit einem hessischen Träger der Eingliederungshilfe (Leistungsvereinbarung) geschlossen haben.

Dieses Merkblatt ist für Antragsteller aus dem Bereich der Eingliederungshilfe. Für Antragstellende aus anderen Bereichen werden separate Merkblätter zur Verfügung gestellt.

Es gelten die Grundlagen der Förderrichtlinie des Landes Hessen zur „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher sowie Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger. Zur dieser Förderrichtlinie tritt unter Ziffer „6.1 Antragstellung“ für das Schuljahr 2025/2026 die Ergänzung zur Antragsfrist in Programmbereich I in Kraft.

Die Förderentscheidung in Programmbereich I für die zweite Antragsphase erfolgt unter Berücksichtigung folgenden Kriterium: Die Förderentscheidung in Programmbereich I erfolgt für Anträge, die ab dem 17.06.2025 eingehen, in der **Reihenfolge des Eingangs förderfähiger, vollständiger und fristgerecht eingereichter Anträge (Windhundverfahren)** im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales behält sich eine abschließende Prüfung und Entscheidung vor. Die Förderrichtlinie, sowie die Ergänzung zur Förderrichtlinie befinden sich auf der Homepage.

Antragsfrist

Die **Frist für das Einreichen des Antrages** auf die dreijährige Förderung eines praxisintegrierten vergüteten Ausbildungsplatzes für den Ausbildungsjahrgang 2025–2028 in der Antragsphase I endete am **15. Mai 2025**.

Für das Schuljahr 2025/2026 können in Programmbereich I zusätzlich zu der in der Förderrichtlinie genannten Antragsfrist Anträge innerhalb der Antragsphase II vom **17.06.2025** bis zum **09.07.2025** eingereicht werden.

Antragsverfahren

In der Antragsphase I konnten Anträge zwischen **dem 26. März 2025** und dem 15.05.2025 gestellt werden.

In der Antragsphase II können Anträge zwischen dem **17.06.2025 bis zum 09.07.2025** online gestellt werden.

Bitte beachten Sie in der Antragsphase II des Förderprogrammes I folgenden Hinweis:

Die Förderentscheidung in Programmbereich I erfolgt für Anträge, die ab dem 17.06.2025 eingehen, in der **Reihenfolge des Eingangs förderfähiger, vollständiger und fristgerecht eingereichter Anträge (Windhundverfahren)** im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Der Link zum Online-Antragsverfahren findet sich ab dem Start der Antragsphase II auf der nachfolgenden Seite unter der Rubrik „Ausbildung und Förderprogramm“

<https://chancenscout.hessen.de>

Den Antrag stellen Sie über ein Online-Formular. Sie können das Formular mit den aktuellen Versionen der Browser **Firefox, Chrome, Edge oder Safari** aufrufen.

Für jeden Ausbildungsplatz, für den ein Antrag auf Förderung eingereicht werden soll, muss jeweils ein Antrag ausgefüllt werden. Die Nachweisdokumente sind beschreibbare PDF-Dokumente und ebenfalls auf der oben benannten Seite zu finden. Die ausgefüllten Nachweisdokumente sind im Online-Antragsformular hochzuladen.

Für eine zügige Beantragung empfiehlt es sich, die nachfolgenden Daten und Unterlagen bereit liegen zu haben:

- Vor- und Nachname der angehenden studierenden Person
- Anzahl der Leistungsberechtigten, welche durch den Einrichtungsträger bzw. Leistungserbringer insgesamt in seinen Leistungsangeboten in Hessen Leistungen erhalten
- Schriftliche Vereinbarung im Sinne von Teil 2, Kapitel 8 SGB IX mit einem hessischen Träger der Eingliederungshilfe (Leistungsvereinbarung)
- Kontaktdaten Ihrer Ansprechperson

- IBAN und BIC des Einrichtungsträgers bzw. Leistungserbringers für den Eingang der Fördermittel
- Kooperationsvereinbarung
- Anlage zur Kooperationsvereinbarung

Daneben können im Zuge des Ausfüllens des Antragsformulars auch folgende Unterlagen eingereicht werden, falls Sie Ihnen vorliegen:

- Einstellungsnachweis
- Ausbildungsvertrag
- Einverständniserklärung zur Weitergabe der Kontaktdaten

Bitte beachten Sie, dass postalische Anträge nicht berücksichtigt werden können. Es handelt sich um ein **Online-Antragsverfahren**.

Die **Eingangsbestätigung** zum Antrag und der **Zuwendungsbescheid** geht Ihnen per E-Mail an die E-Mailadresse, die Sie im Antrag angegeben haben, zu. Aus diesem Grund ist es wichtig, eine E-Mailadresse zu hinterlegen, die von Ihnen regelmäßig abgerufen wird oder auf die mehrere Personen zugreifen können.

Anmeldung im Online-Formular

Sie können das Formular ohne eine elektronische Identifizierung ausfüllen („ohne Anmeldung“) oder sich über Ihr auf ELSTER basierendem „Mein Unternehmenskonto“ (MUK) anmelden.

Nachweisdokumente

Jedes Nachweisdokument muss als **eine eigenständige PDF-Datei** vorliegen. Das bedeutet, es ist nicht möglich ein mehrseitiges Dokument als einzelne Seiten hochzuladen. Bitte sehen Sie auch davon ab, alle einzelnen Nachweisdokumente in nur einer Datei hochzuladen.

Bis zur Antragsfrist müssen zwingend folgende Nachweise gemeinsam mit dem Antrag online eingereicht werden:

- Kooperationsvereinbarung zwischen Einrichtungsträger/Leistungserbringer und Fachschule

- Anlage zur Kooperationsvereinbarung mit dem Namen der oder des angehenden Studierenden
- eine gültige schriftliche Leistungsvereinbarung mit einem hessischen Träger der Eingliederungshilfe

Parallel zur Antragstellung ist die „Erklärung des Einvernehmens“ auszufüllen. Hier stimmt die oder der angehende Studierende der Weitergabe ihrer oder seiner Daten im Rahmen des Landesprogramms zu. Das Dokument verbleibt beim Einrichtungsträger bzw. dem Leistungserbringer nach Teil 2 SGB IX und muss auf Anfrage der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden.

Ein weiteres Dokument, dass dem Antrag angehängt oder nachgereicht werden kann, ist die „Einverständniserklärung zur Weitergabe der Kontaktdaten“ der angehenden studierenden Person. Hier stimmt die oder der angehende Studierende der Weitergabe persönlicher Kontaktdaten für den Zweck einer Programmevaluation zu. Die Erklärung ist freiwillig und losgelöst vom Antragsverfahren.

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids müssen innerhalb eines Monats nachfolgende Unterlagen zusammen in einer E-Mail als jeweils eigenständiges PDF an piva@hsm.hessen.de eingereicht werden:

- Einstellungsnachweis für die auszubildende Person
- Ausbildungsvertrag

Beide Dokumente können optional bereits zur Antragstellung als Dokumenten-Upload im Online-Formular eingereicht werden. Ein frühzeitiges Einreichen dieser Dokumente hat keinen Einfluss auf die Förderentscheidung.

Erläuterungen zum Antrag und den Nachweisdokumenten im Einzelnen

Antrag auf Förderung in Programmbereich I

Je angehender studierender Person muss ein Antragsformular online ausgefüllt werden. Bitte beachten Sie, dass nur ein **vollständig ausgefüllter Antrag** versendet werden kann. Sollte die Online-Maske nicht vollständig ausgefüllt werden, erscheint eine Fehlermeldung und es erfolgt keine Weiterleitung des Antrags.

Die bereitgestellten Nachweisdokumente sind beschreibbare PDF-Dokumente.

Bitte benennen Sie alle Nachweisdokumente wie folgt: Dokumentenname [z.B. Kooperationsvereinbarung] sowie Nach- und Vorname der oder des angehenden Studierenden.

Beispiel: *Kooperationsvereinbarung_Hofmann_Sara*

Bitte nutzen Sie die zur Verfügung gestellten Vordrucke für die folgenden Nachweisdokumente:

- Kooperationsvereinbarung
- Anlage zur Kooperationsvereinbarung
- Einstellungsnachweis
- Erklärung des Einvernehmens
- Einverständniserklärung zur Weitergabe der Kontaktdaten

Die Vordrucke finden Sie auf der bereits weiter oben benannten Seite, auf der Sie ebenfalls den Antragslink sowie weitere Informationen zum Landesprogramm finden.

Kooperationsvereinbarung

In der Kooperationsvereinbarung erklären Einrichtungsträger bzw. Leistungserbringer nach Teil 2 SGB IX und Fachschule ihre Kooperation während der Ausbildung. Die Kooperationsvereinbarung wird ausgefüllt, ausgedruckt, von Einrichtungsträger bzw. Leistungserbringer nach Teil 2 SGB IX und Fachschule unterschrieben und anschließend eingescannt. Der Scan wird im Online-Antragsformular hochgeladen. Sollte die Kooperationsvereinbarung mehrere Studierende betreffen, wird diese jeweils den einzelnen Anträgen zugeordnet und hochgeladen.

Anlage zur Kooperationsvereinbarung

Die Anlage zur Kooperationsvereinbarung enthält die Namen der angehenden Studierenden. Die Anzahl der hier angegebenen Studierenden muss mit der genannten Anzahl der Studierenden in der Kooperationsvereinbarung übereinstimmen. Sollte die Kooperation mehr als zwölf Studierende umfassen, kann eine weitere Anlage genutzt werden. Die Anlage wird ausgefüllt, ausgedruckt, von Einrichtungsträger bzw. Leistungserbringer nach Teil 2 SGB IX und Fachschule unterschrieben und anschließend eingescannt. Sollte die Anlage mehrere Studierende betreffen, wird diese jeweils den einzelnen Anträgen zugeordnet und hochgeladen.

Gültige schriftliche Leistungsvereinbarung mit einem hessischen Träger der Eingliederungshilfe im Sinne von Teil 2, Kapitel 8 SGB IX

Für die Antragstellung wird eine gültige schriftliche Leistungsvereinbarung mit einem hessischen Träger der Eingliederungshilfe im Sinne von Teil 2, Kapitel 8 SGB IX vorausgesetzt. Diese ist zusammen mit den weiteren Antragsunterlagen im Dokumenten Upload als eingescannte Datei hochzuladen.

Einstellungsnachweis für die auszubildende Person

In dem Einstellungsnachweis wird durch den Einrichtungsträger bzw. Leistungserbringer nach Teil 2 SGB IX und die auszubildende Person die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die Mindestvergütung sowie die Einhaltung der Vorgaben für Fremdpraktika bestätigt. Der Einstellungsnachweis wird ausgefüllt, ausgedruckt, von Einrichtungsträger bzw. Leistungserbringer nach Teil 2 SGB IX und auszubildender Person unterschrieben und anschließend wird ein Scan erstellt. Der Scan wird entweder im Rahmen der Antragstellung als Dokumenten-Upload eingereicht oder nach Erhalt des Zuwendungsbescheids innerhalb eines Monats per E-Mail unter Angabe einer Referenznummer an piva@hsm.hessen.de nachgereicht. Die Referenznummer wird Ihnen nach Übermittlung der Antragsdaten mit einer Eingangsbestätigung per E-Mail zugeschickt.

Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsvertrag muss als Scan entweder im Rahmen der Antragstellung als Dokumenten-Upload eingereicht oder nach Erhalt des Förderbescheids innerhalb eines Monats per E-Mail unter Angabe einer Referenznummer an piva@hsm.hessen.de nachgereicht werden. Die Referenznummer wird Ihnen nach Übermittlung der Antragsdaten mit einer Eingangsbestätigung zugeschickt.

Allgemeiner Hinweis zur Aufbewahrung der Nachweisdokumente

Bitte beachten Sie, dass Sie alle Nachweisdokumente im Original für fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises vorhalten und auf Nachfrage zur Prüfung einreichen müssen.

Noch Fragen?

Bei **Fragen zum Antragsverfahren** ist das Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 57, Förderungen zuständig.

E-Mail: piva@hsm.hessen.de

Telefon: 0561-106-1829 oder -2621

Bei **Fragen zum Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher sowie Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger“** für den **Zuwendungsempfängerbereich der Eingliederungshilfe** ist das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt zuständig:

Referat IV 1 Soziales Entschädigungsrecht, Eingliederungshilfe, Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben für Leistungserbringer der Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX:

E-Mail: bthg@hsm.hessen.de

Telefon: 0611-3219-3491 oder 3074